

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-3/2019 24. Ergänzung

Fachbereich: Stabsstelle Recht und Wirtschaft

| Beratungsfolge | Termin |
|----------------|------------|
| HAFI | 20.10.2020 |

Antrag der SPD-Fraktion vom 25. November 2018 (eing. 18. Dezember 2018) betr. Wahlwerbesatzung

a) Erläuterung:

Der Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur hat sich in seiner Sitzung am 13. Oktober 2020 und der Magistrat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2020 mit dem aktuellen Entwurf (siehe Anlage) der Wahlwerbesatzung und den diesbezüglichen Änderungswünschen befasst.

Der Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur formuliert das Ziel der Reduzierung und Bündelung der Wahlwerbung durch Plakatstellwände und der Verwendung nachhaltiger Materialien. Offen ist die Frage, wie bei mehreren parallel stattfindenden Wahlen bzw. bei Wahlen mit vielen Wahlgruppierungen (Bsp. Europaparlament) im Hinblick auf den benötigten Platz für Plakate zu verfahren ist.

Der Magistrat befürwortet im Hinblick auf die weitreichende Bedeutung eine erneute Befassung des Ältestenrats mit den Grundentscheidungen für eine Wahlwerbesatzung.

Auszug aus der Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing und Kultur vom 13.10.20:

„Als Vertreter der Verwaltung führt Herr Maiwald in den Sachstand ein. Der vorliegende Entwurf sieht eine Unterscheidung zwischen der Wahlkampfzeit (ab sechs Monate vor Wahltag) und der unmittelbar vor der Wahl liegenden Vorwahlzeit (ab dem 42. Tag vor Wahltag) vor. Der Entwurf sieht parallel die zahlenmäßige und örtliche (Wesselmann) Beschränkung der Wahlwerbung und die Errichtung von Plakattafeln vor. Der Antrag der SPD-Fraktion und die Anregung von Herrn Pfalz in der Stadtverordnetenversammlung vom 16.09.2020 formulieren das Ziel der Errichtung von Plakatstellwänden zur Reduzierung und Bündelung der Wahlwerbung.

Herr Bölling informiert, dass sich auch der Ältestenrat in seiner letzten Sitzung mit der Wahlwerbesatzung befasst habe. Der Ältestenrat unterstütze demnach die Errichtung von Plakatstellwänden und bittet den Ausschuss sich mit dieser Frage näher zu befassen.

Für die Vorwahlzeit befürwortet der Ausschuss die Beschränkung der Wahlwerbung ausschließlich auf von der Stadt zu errichtende Plakatwände und die Möglichkeit der Errichtung von Großflächenplakaten entsprechend des Satzungsentwurfs. Jede berechnete Gruppierung soll die Möglichkeit bekommen, sich auf den Plakatwänden mit zwei Plakaten des Formats DIN-A1 zu präsentieren. Um eine effiziente und faire Nutzung der Plakatwände sicherzustellen, sollen diese eine optische Einteilung im DIN-A1-Format vorsehen. Wie bei mehreren parallel stattfindenden Wahlen im Hinblick auf die Anzahl der Plakatierungsmöglichkeiten verfahren werden soll wurde nicht abschließend geklärt. Jedenfalls bei parallel stattfindenden Personenwahlen sollen zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden.

Der Ausschuss ist einhellig der Auffassung, dass Ziel der Wahlwerbesatzung eine Reduzierung der Werbeträger und eine Verwendung von möglichst nachhaltigen Materialien sein soll. Die

Frage, ob es machbar und sinnvoll ist in der Wahlkampfzeit bei Werbeträgern vollständig auf Kunststoffe zu verzichten, wurde nicht abschließend geklärt.

In der Satzung soll klargestellt werden, dass die für Hombergshausen getroffenen Regelungen auch Lengemannsau umfassen. Als weiterer Standort für die Kernstadt soll der Bereich der Begegnungsstätte Alte Sparkasse aufgenommen werden.

Der Ausschuss bittet den Magistrat prüfen zu lassen, in welchem Zeitraum (Vorlauf) die Errichtung von Plakatstellwänden an den im Satzungsentwurf genannte Standorten möglich ist.“

Auszug aus der Niederschrift der 133. Sitzung des Magistrats vom 15.10.20:

Herr Maiwald erläutert den Sachverhalt und berichtet aus den Ergebnissen der Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing und Kultur.

Es sprechen zur Sache Herr Herbold, Herr Hassenpflug, Frau Otto und Herr Pauli.

Der Sachstandsbericht zum Antrag der SPD-Fraktion betreffend die Wahlwerbesatzung wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister wird darüber hinaus gebeten, den Sachverhalt mit dem Ältestenrat zu erörtern.